

Nr. 59

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief aktuelle Informationen zu ausgewählten Förderangeboten zur Verfügung zu stellen.

Themen und Inhalte:

- 1. Einführung des „Förderfensters Klimaschutz“ im Förderprogramm „NRW.BANK.Kommunal Invest“
- 2. NRW.BANK.Kommunenportal ist in den Regelbetrieb gestartet

Die Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen noch eine schöne Sommerzeit.
Bleiben Sie gesund!

1. Einführung des „Förderfensters Klimaschutz“ im Förderprogramm „NRW.BANK.Kommunal Invest“

Wir freuen uns, Ihnen ab sofort zinsvergünstigte Finanzierungen im neuen „Förderfenster Klimaschutz“ im Förderprogramm „NRW.BANK.Kommunal Invest“ anbieten zu können. In diesem neuen Förderfenster werden Investitionen in die Vermeidung von Emissionen und in die Anpassung an den Klimawandel gefördert. Folgende Maßnahmen sind in diesem Förderfenster förderfähig:

■ Maßnahmen zur umweltschonenden Mobilität

- Anschaffung von Fahrzeugen ohne herkömmlichen Verbrennungsmotor (Elektromotor, Wasserstoffmotor, Brennstoffzellen, aber keine Hybridtechnologie), selbstgenutzte Wasserstofftank- und selbstgenutzte Normal- oder Schnellladeinfrastruktur
- Bereitstellung einer Dienstfahrradflotte oder von Lastenrädern
- Kommunale Verkehrsinfrastruktur inklusive ÖPNV, die umweltverträglich ist (keine herkömmlichen Verbrennungsmotoren)
- Neu- und Ausbau von Radwegen
- Verbindung verschiedener Verkehrsträger, zum Beispiel durch Mobilitätsstationen, Fahrradstationen und Fahrradparkmöglichkeiten
- Umweltverträgliche Digitalisierung, zum Beispiel digitales Parkleitsystem, autonom fahrende Kleinbusse und Investitionen in kommunale Smart-City-Projekte

■ Maßnahmen zur Förderung klimaneutraler Energie

- Förderung von Anlagen für erneuerbare Energien für den Eigenverbrauch und ohne dass die in den Anlagen erzeugte Energie ins öffentliche Netz eingespeist, verkauft oder einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des EU-Beihilferechts zugeführt wird
- Leitungen und Speicher, die in Verbindung mit diesen Anlagen für erneuerbare Energien für den Eigenverbrauch stehen

- **Maßnahmen zugunsten klimaneutraler kommunaler Liegenschaften**

 - Neubau, Kauf, Umbau, Renovierung und Modernisierung von Gebäuden, soweit sie den Effizienzhausstandard 55 oder 40 erfüllen
- **Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz**

 - Investitionen in die Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Frischwasser, die zu einer Effizienzsteigerung und einem Rückgang der Wasserverluste um mindestens 20% führen und den Energieverbrauch auf durchschnittlich unter 0,5 kWh/m² senken
- **Klimagerechte Städtebaumaßnahmen**

 - Entsiegelung von Flächen/Klimaanpassungsmaßnahmen, zum Beispiel zum Abfluss von Regenwasser durch durchlässige Pflasterbeläge oder Grünflächenanlagen
 - Begrünung von Flächen/Fassaden/Dächern, zum Beispiel Ersatz von Steingärten durch Bepflanzung zur Unterstützung des Mikroklimas, Anlage von Wasserflächen, Wasserläufen oder künstlichen Bewässerungsanlagen
 - Wiederaufforstung, Baumpflanzungen, zum Beispiel Neu- oder Ersatzbepflanzung
- **Maßnahmen zur Resilienz gegen Folgen des Klimawandels**

 - Präventionsmaßnahmen zum Schutz und zur Beseitigung von Klimafolgen, unter anderem, um Schäden bei Starkregenereignissen zu verhindern oder zu mildern
- **Grundstücke in Verbindung mit diesen Investitionsvorhaben**
- **Nutzung als Ergänzungsfinanzierung, zum Beispiel zur BEG-Förderung**

Wir verbilligen in diesem Förderfenster nochmals die ohnehin günstigen Konditionen des Programms „NRW.BANK.Kommunal Invest“ um weitere 40 Basispunkte.

Weitere Informationen, Antragsformulare und täglich aktualisierte Zinsindikationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15198/nrwbank-kommunal-investnrwbank-kommunal-invest-plus.html>

2. Kommunenportal der NRW.BANK ist in den Regelbetrieb gestartet

Der erfolgreiche Pilotbetrieb des Kommunenportals der NRW.BANK wurde Anfang Juli in den regulären Betrieb überführt. Zwischenzeitlich ist die Gruppe der Nutzer auf bereits über 80 Kommunen angewachsen.

Neu und besonders interessant ist die Möglichkeit, ab sofort digital Anträge in den Programmen „NRW.BANK.Kommunal Invest/Plus“ und „NRW.BANK.Moderne Schule“ zu stellen.

Wir laden alle noch nicht teilnehmenden Kommunen ein, sich kostenlos zu registrieren, um das neue Angebot zu nutzen. Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.nrwbank.de/de/info-und-service/presseinformationen/erfolgsgeschichten/kommunenportal.html>

und von Ihrer Kundenbetreuung.

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter der Kundenbetreuung)	0211 91741-1605

Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.